

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 59 vom 27. Februar 2007

Der Petitionsausschuss hat am 27. Februar 2007 die nachstehend aufgeführten vier Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Stadtbürgerschaft möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Brigitte Sauer
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:

Eingabe-Nr.: S 16/549

Gegenstand: Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Begründung: Die Petenten wohnen in einer sehr langen Straße, die als Spielstraße ausgewiesen ist. Sie tragen vor, die vorgegebene Schrittgeschwindigkeit werde – wohl auch bedingt durch den Straßenzustand – oft überschritten. Sie regen deshalb Maßnahmen der Verkehrsberuhigung an.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr sowie des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Außerdem hat er eine Ortsbesichtigung durchgeführt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Nach der Auswertung des Verkehrsunfalllagebildes der Polizei Bremen haben sich in der Straße in den letzten Jahren keine Unfälle ereignet. Viele Verkehrsteilnehmer beachten die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung nicht. Das wurde bei Geschwindigkeitsmessungen anlässlich des Petitionsverfahrens festgestellt. Der Senator für Inneres und Sport hat deshalb mitgeteilt, die Polizei werde künftig in unregelmäßigen Abständen Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

Im Rahmen seiner Ortsbesichtigung konnte sich der Petitionsausschuss davon überzeugen, dass lediglich zu Beginn der Straße ein entsprechendes Schild auf die Geschwindigkeitsbegrenzung hinweist. Insbesondere wegen der Länge und auch des Ausbauzustandes der Straße erscheint dem Petitionsausschuss dies nicht ausreichend.

Deshalb regt er an, weitere unterstützende Maßnahmen zu ergreifen, um kenntlich zu machen, dass in der Straße nur Schrittgeschwindigkeit gestattet ist. Sofern der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr eine weitere Beschilderung ausschließt, kämen nach Auffassung des Ausschusses auch Piktogramme auf dem Straßenbelag in Betracht.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Eingabe-Nr.: S 16/546

Gegenstand: Straßenbau

Begründung: Die Petenten wenden sich gegen die vorgesehene Verlängerung einer Bundesstraße. Sie tragen vor, dafür gebe es keinen Verkehrsbe-

darf. Außerdem führe die vorgesehene höhengleiche Kreuzung mit einer Eisenbahntrasse zu erheblichen Verkehrsgefährdungen. Da das Oberverwaltungsgericht die Verletzung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes aufgrund verwaltungsprozessualer Gegebenheiten nicht mehr habe prüfen können, müsse diese Prüfung nun in der Stadtbürgerschaft erfolgen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Oberverwaltungsgericht Bremen hat die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss durch Urteil abgewiesen. Die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision ist zurzeit beim Bundesverwaltungsgericht anhängig. Angesichts des laufenden Klageverfahrens sieht sich der Petitionsausschuss nicht in der Lage, das Begehren der Petenten zu unterstützen. Die von den Petenten vorgetragenen Bedenken gegen den Planfeststellungsbeschluss betreffen schwierige Rechtsfragen, zu deren Beantwortung die Gerichte berufen sind. Die Petenten müssen sich deshalb auf die gesetzlich vorgesehenen Rechtsbehelfe verweisen lassen.

Außerdem ist die Verlängerung der Bundesstraße im Bundesverkehrswegeplan 2003 als Anhang zum Fernstraßenausbaugesetz gesetzlich festgeschrieben. Eine Korrektur der Bedarfsplanung stünde also dem Bundesgesetzgeber zu.

Eingabe-Nr.: S 16/612

Gegenstand: Bauvorbescheid

Begründung: Der Petent begehrt einen positiven Bauvorbescheid für die Errichtung einer baulichen Anlage. Er trägt vor, die Abstände seien eingehalten. Das Vorhaben kollidiere nicht mit dem Landschaftsschutz. Im Übrigen sei in der Nähe eine vergleichbare Anlage errichtet worden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten mehrere Stellungnahmen des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Das Grundstück des Petenten befindet sich im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan sieht dort keine Festsetzung vor, so dass es sich um eine Fläche für die Landwirtschaft handelt. In der Nähe des Grundstücks des Petenten ist für Anlagen, wie der Petent sie plant, eine Vorrangfläche ausgewiesen. Da dem Vorhaben aus diesem Grund öffentliche Belange entgegen stehen, kann der Petitionsausschuss das Begehren des Petenten nicht unterstützen.

Dies gilt auch unter Berücksichtigung des vom Petenten genannten Berufungsfalls. Dieser basiert auf einer gerichtlichen Entscheidung. Der Berufungsfall grenzt direkt an die erforderliche Erschließung an.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 16/603

Gegenstand: Beleuchtung

Begründung: Die Petentin rügt die defekte Beleuchtung auf Parkwegen und an einem Sportplatz. Sie trägt vor, die Wege würden vielfach durch Sportler und Erholungssuchende genutzt. Sie sollten bis 22 Uhr beleuchtet sein. Mittlerweile sei die Beleuchtung überwiegend defekt, so dass die Wege bei Einbruch der Dunkelheit in den Herbst- und Wintermonaten nicht mehr Freizeitwecke genutzt werden könnten.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Bau, Umwelt und Verkehr sowie des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Eingabe ist erledigt, soweit die Petentin die defekte Beleuchtung eines Großteils der Parkwege rügt. Hierzu hat der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr mitgeteilt, er habe die Beschwerde an den Störungsdienst der swb-Beleuchtungs GmbH zur Störungsbeseitigung gemeldet. Die Mängel würden kurzfristig behoben.

Bei einem kleinen Teil der Parkwege handelt es sich um Privatwege. Die Beleuchtung des Sportplatzes obliegt einem Sportverein. Der Petentin werden die Ansprechpartner genannt.

